

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „**Bewegung und Gesundheit**“ (B.Sc.)

an der Justus-Liebig Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Bewegung und Gesundheit**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Universität Gießen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß dem Beschluss der Akkreditierungskommission vom 27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflage:

1. Es muss ein exemplarischer Studienverlaufsplan vorgelegt werden, aus dem ersichtlich wird, dass pro Studienjahr 60 CP und pro Semester ca. 30 CP vorgesehen sind.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.02.2016.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Lernziele sollten in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter formuliert werden.
2. Die Anteile der verpflichtenden Chemiegrundlagen im Curriculum sollten reduziert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Bewegung und Gesundheit“ (B.Sc.)
an der Justus-Liebig Universität Gießen**

Begehung am 11.11.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Manfred Wegner

Universität Kiel, Institut für Sportwissenschaft

Prof. Dr. Alexander Woll

Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Sport
und Sportwissenschaft

Carolin Juretko

Gesundheitszentrum SC Grün-Weiß 1920 e.V.
Paderborn (Vertreterin der Berufspraxis)

Lasse Werner

Student der Deutschen Sporthochschule
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Simon Lau

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Gießen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Gesundheit und Bewegung“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14.05.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2014 ausgesprochen, die mit Beschluss vom 19.08.2014 bis zum 28.02.2015 verlängert wurde. Am 11.11.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Gießen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Der Studiengang „Bewegung und Gesundheit“ soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen im Bereich des Gesundheitswesens spezifische naturwissenschaftliche und forschungsmethodische Kenntnisse einzubringen, die ihnen im Vergleich zu anderen in diesem Feld tätigen Berufsgruppen besondere Vorteile bei konzeptentwickelnden und evaluierenden sowie diagnostischen Aufgaben sichern sollen.

Wesentliche Kennzeichen des Studiengangs sollen seine naturwissenschaftliche Ausrichtung, sein Theorie- und Forschungsbezug, die Integration von ernährungswissenschaftlichen Inhalten in das Curriculum und die Verbindung von studiengangsbezogenen Praxisanteilen mit der Theorieausbildung sowohl formal als auch inhaltlich innerhalb vieler Module darstellen. Der Studiengang soll sich damit in den Schwerpunkt Lebenswissenschaften der Universität integrieren.

Neben den fachlichen Qualifikationen ist laut Antrag zivilgesellschaftliches Engagement ein mehr oder minder integraler Bestandteil der Tätigkeit im Studium und im späteren Beruf. Die Lehr- und Organisationsformen im Studiengang sollen so gewählt sein, dass sie die Entwicklung der Studierenden unterstützen.

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ vergeben.

Zum Bachelorstudiengang Bewegung und Gesundheit wird zugelassen, wer über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hessischem Hochschulgesetz verfügt. Weitere Zugangsbedingungen bestehen nicht. Der Studiengang ist uni-intern zulassungsbeschränkt. Die Studienplatzvergabe erfolgt entsprechend der Hessischen Vergabeverordnung. Einen Bonus von 0,4 auf die Note der Hochschulzugangsberechtigung wird gewährt, wenn die Bewerber eine einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen haben. Berücksichtigt werden dabei ausschließlich die folgenden Berufsausbildungen: Ergotherapeut/in; Gymnastiklehrer/in; Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in; Physiotherapeut/in; Sportassistent/in; Sportfachmann/-frau; Sport- und Fitnesskaufmann/-frau.

Gute naturwissenschaftliche Kenntnisse und Fremdsprachenkenntnisse (Englisch) werden laut Selbstbericht der Universität Gießen empfohlen. Außerdem ist die Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Gesundheitszeugnis nachzuweisen.

Die Universität Gießen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Der Fachbereich verfügt über eine Diversity-Beauftragte.

Aktuell sind ca. 26.000 Studierende an der Universität Gießen eingeschrieben. Sie gliedert sich in 11 Fachbereiche. Ein Schwerpunkt der Hochschule soll im Themenbereich Mensch – Ernährung – Umwelt liegen.

Der Bachelorstudiengang „Bewegung und Gesundheit“ wird vom Fachbereich 6 angeboten. An diesem sind die Fächer Psychologie und Sportwissenschaften angesiedelt.

Bewertung:

Das Profil und die Ziele des Studiengangs sind deutlich erkennbar. Die gewählte Profilierung mit der forschungsmethodischen Schwerpunktsetzung lässt den Abschluss mit dem Bachelor of Science gut begründen. Die Ausrichtung des Studiengangs hat eine gute Passung zur Schwerpunktsetzung der Hochschule im Themenbereich der Lebenswissenschaften. Der Studiengang und die Qualifikationsziele werden gut strukturiert umgesetzt, so dass mit dem Abschluss die wissenschaftliche Befähigung erkennbar ist. Allerdings sollten die Kompetenzen im Gesundheitsbereich hinsichtlich der Entwicklungen im Berufsfeld klarer definiert und den Begrifflichkeit im Gesundheitssystem angepasst werden [Monitum 2]. Für die Absolventen sind Anschlussmöglichkeiten z.B. im Bereich der Ernährungswissenschaften/Ökotrophologie und im Masterstudium „Biomechanik/Motorik/Bewegungsanalyse“ und im Masterstudiengang „Klinische Sportphysiologie“ am Institut gegeben.

Die Aspekte Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement werden durch die Nähe des Studiengangs zum Berufsfeld Gesundheit gewährleistet. Dabei schafft die Kombination von Bewegung und Gesundheit einen umfassenden Bezug zum späteren Berufsfeld.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Bewegung und Gesundheit sind transparent formuliert und dargestellt. Im Hinblick auf die Studierbarkeit und nach Auskunft der Studierenden sind die Anforderungen erfüllbar. Das Auswahlverfahren berücksichtigt neben der Abiturnote weitergehende Qualifikationen aus verschiedenen Berufsfeldern aus dem Gesundheitsbereich. Dies ist eindeutig dokumentiert, wird von einigen Studierenden wahrgenommen und als sinnvolle Kompetenz für die Studierbarkeit wahrgenommen.

Die JLU hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auch im Studiengang Bewegung und Gesundheit umgesetzt wird. Gerade dieser Studiengang zeichnet sich dadurch aus, dass ein überdurchschnittlicher Frauenanteil besteht.

2. Qualität des Curriculums

Den Studierenden sollen Kompetenzen in drei Feldern vermittelt werden: „Theoretische Grundlagen/ Grundwissen“; „Praktische Erfahrungen mit Interventionen“ und „Wissenschaftliches Arbeiten/ Forschungsmethodik“. Hinzu kommt die Belegung eines Nebenfaches.

Innerhalb der Kompetenzschiene „Grundwissen“ sollen im ersten Studienjahr theoretische Grundlagen in den sportwissenschaftlichen Teildisziplinen gelegt werden. Dieses Wissen soll in den Einführungsmodulen „Sportmedizinische Grundlagen“, „Funktionelle Anatomie“, „Bewegungswissenschaft“, „Sportpsychologie“ und „Trainingswissenschaft“ vermittelt werden. Ergänzt wird dieser Bereich durch das Modul „Naturwissenschaftliche Grundlagen“. Die sportwissenschaftlichen Module beinhalten nach Angaben der Hochschule jeweils auch Lehrveranstaltungen mit (sport)praktischen Anteilen bzw. bewegungsbezogenen Interventionen („Funktionsgymnastik“, „Physiotherapie“, „Koordinationstraining“), in denen erlerntes Wissen angewendet werden soll. Das forschungsmethodische Modul „Einführung in die Sportwissenschaft“ soll die Grundlagen des (sport)wissenschaftlichen Arbeitens legen, vermittelt laut Antrag „soft skills“ und soll in deskriptive und inferenzstatistische Auswertungsverfahren einführen.

Im zweiten Studienjahr sollen theoretische Grundlagen des „Krafttrainings“ der „Sporttherapie“ und der „motorischen Entwicklung“ vermittelt werden. Im Modul „Pathophysiologie“ erwerben die Studierenden laut Antrag grundlegende Kenntnisse über die Entstehung von Krankheiten und deren Verlauf. Die Integration ernährungswissenschaftlicher Kenntnisse in den Studiengang soll durch die beiden Module „Ernährungsphysiologie“ und „Ernährung des Menschen“ fortgesetzt werden. Die Studierenden sollen ihre (bewegungs)praktischen und konkret interventionsbezogenen Kompetenzen in den Anwendungsfeldern „Internistische Sport- und Bewegungstherapie“, „Körperarbeit“, „Psychomotorik“, „Krafttraining“ und „Ausdauertraining“ erweitern.

Zentral im vierten und fünften Semester sind nach Angaben der Hochschule Veranstaltungen mit diagnostischen Fragestellungen. Die Studierenden sollen lernen, ausgehend von verschiedenen Einsatzszenarios diagnostische Verfahren der Bewegungswissenschaft, der Trainingswissenschaft und der Sportmedizin auf ihre Eignung hin zu beurteilen, diese in geeigneter Weise umzusetzen und selbständig (weiter) zu entwickeln.

Die Studierenden absolvieren im vierten und fünften Semester das Berufsfeldpraktikum, für das 320 Präsenzstunden (acht Vollzeit- oder 16 Teilzeitwochen) vorgesehen sind. Das Praktikum soll durch eine Berufspraktikerveranstaltung begleitet werden, die in Form des Besuchs eines Berufspraktiker-Kongresses nachgewiesen werden kann.

Im dritten Studienjahr sind insgesamt sieben Module zu studieren. Die von den drei den Studiengang tragenden Arbeitsbereichen angebotenen Module „Sport und Prävention“, „Bewegungsstörungen“ und „Trainingsevaluation“ sollen dabei auf die Bachelorarbeit zielen. Schwerpunkte der Lehrveranstaltungen sollen insbesondere auf der Erweiterung forschungsmethodischer Kompetenzen (Evaluationsverfahren, Bewegungsanalyse) sowie der Anwendung spezifischer Intervention (neurologische Bewegungstherapie, Sport mit Senioren, Aquasport) liegen. Mit dem Modul „Sportsoziologie/-pädagogik“ soll die im Studiengang primär naturwissenschaftlich geprägte Perspektive auf Gesundheit und Bewegung um eine sozialwissenschaftliche Sichtweise ergänzt werden.

Die Studierenden entscheiden sich im Studiengang „Bewegung und Gesundheit“ für eines von drei angebotenen Nebenfächern (Psychologie, Heil- und Sonderpädagogik, Wirtschaftswissenschaften). Alle Nebenfächer umfassen 18 CP, wobei die Module auf die drei Studienjahre aufgeteilt sind.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurde laut Antrag u.a. die Prüfungslast reduziert, die möglichen Prüfungsformen flexibilisiert und die Lage einiger Module im idealtypischen Studienverlaufsplan verändert.

Bewertung:

Das Curriculum des Studienprogramms ist gekennzeichnet durch eine starke Forschungsorientierung. Es werden zentrale Wissensbereiche sowie fachliche, methodische und allgemeine Inhalte wie z.B. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Bei der Betrachtung der Inhalte wäre noch eine Schärfung des Curriculums im Sinne eines „roten Fadens“ sinnvoll. Ferner sollten Überlegungen im Hinblick auf eine klare Kompetenzbeschreibung angestrebt werden. Hierfür bieten sich existierende Kompetenzmodelle für den Bereich Bewegung und Gesundheit an. Für den Aspekt der „Employability“ ist es sicherlich sinnvoll, das Curriculum hinsichtlich der Begrifflichkeiten, die Berufsfeld-relevant sind, entsprechend anzupassen. Als Orientierungshilfe können hierbei die existierenden Vorgaben des Deutschen Verbands für Gesundheitssport und Sporttherapie (DVGS) herangezogen werden. Anzustreben ist sicherlich auch eine Ausweitung des Spektrums an anrechenbaren Schlüssel-kompetenz-Veranstaltungen sowie insgesamt eine Ausweitung des Wahlbereiches [Monita 2 und 4. Hingegen erforderlich ist die Überprüfung der Verteilung der ECTS-Punkte über die einzelnen Semester, damit eine möglichst homogene Arbeitsbelastung gewährleistet ist. Es muss sichergestellt werden, dass pro Semester 60 CP und pro Semester ca. 30 CP vorgesehen werden [Monitum1].

Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Die starke naturwissenschaftliche Orientierung rechtfertigt auch die Zuordnung zu einem „Bachelor of Science“.

Gegenüber der Erst-Akkreditierung sind auch im Curriculum einige sinnvolle Veränderungen, zum Beispiel in der Reihenfolge von Veranstaltungen und in den Inhalten, erfolgt. Diese sind transparent und nachvollziehbar und tragen insgesamt zu einer Qualitätssteigerung bei.

Die für den Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen zeichnen sich durch eine große Vielfalt aus und sind daher als adäquat zu beurteilen.

Auch die vorgesehenen Prüfungsformen entsprechen den zu vermittelnden Kompetenzen.

Im Laufe des Studiums lernen die Studierenden ein umfangreiches Spektrum an unterschiedlichen Prüfungsformen kennen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. An einigen wenigen Stellen gibt es Überschneidungen bzw. Doppelungen. Es gilt daher noch einmal zu prüfen, inwiefern diese Doppelungen tatsächlich hochschuldidaktisch gewünscht sind und die zu vermittelnden Inhalte unter den Lehrenden entsprechend abgesprochen und kommuniziert werden. Dies gilt zum Beispiel für das Thema „Motorische Entwicklung“. Dies stellt jedoch keinen Mangel im Sinne der Akkreditierung dar.

Im Moment steht den Studierenden noch die Fassung aus dem Jahr 2008 auf der Homepage der Universität Gießen zur Verfügung. Es gilt, diese Fassung entsprechend zeitnah nach der Re-Akkreditierung auf der Homepage zu aktualisieren. Gegenüber der Erst-Akkreditierung gab es umfangreiche Überarbeitungsprozesse im Modulhandbuch; offensichtlich wird das Modulhandbuch regelmäßig überarbeitet.

Im Curriculum ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen. Dies schränkt sicherlich auch die Möglichkeiten von längeren Auslandsaufenthalten für Studierende ein.

3. Studierbarkeit

Die Verantwortung für den Studiengang liegt beim Studiendekanat (bestehend aus Studiendekan, Studienkoordinatorin und Dekanatsassistentin für Studium und Lehre). Das jeweilige Lehrangebot soll ein halbes Jahr im Voraus geplant werden.

Die Beratung der Studierenden soll u.a. durch die Studienkoordinatorin, die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater sowie durch die Zentrale Studienberatung der Hochschule erfolgen.

Auf der Hochschulebene steht den Studierenden u.a. das Akademische Auslandsamt für Beratungen zur Verfügung. Der Fachbereich verfügt über zusätzliche Beratungsangebote in Bezug auf Auslandsaufenthalte.

Den Studierenden werden Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen angeboten.

Als Lehr- und Lernformen sollen u.a. Vorlesungen, Seminare, Projektarbeiten, Praktika und e-Learning-Angebote genutzt werden.

Die Module des Studiengangs erstrecken sich in der Regel über 2 Semester und sollen jeweils 2-3 Teilprüfungen enthalten. Als Prüfungsformen sollen u.a. Multiple-choice-Klausuren, Präsentationen, Hausarbeiten und Übungsdemonstrationen genutzt werden.

Laut Antrag wird aktuell eine „Praktikumsdatenbank“ erstellt, die den Studierenden das Finden einer Praktikumsstelle erleichtern soll. Das Praktikum soll durch entsprechende Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet werden.

Es liegen noch keine validen Daten zur Workloadevaluation vor. Laut Antrag deuten die bisherigen Ergebnisse darauf hin, dass der tatsächliche Workload dem geplanten entspricht.

Der Nachteilsausgleich ist im § 27 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung:

Die Konzeption des Studiengangs ist durchdacht und schlüssig. Die Begehung konnte den guten Eindruck aus den Antragsunterlagen bestätigen. Die Studierbarkeit untergliedert sich in vier Bereiche: 1. Studienorganisation, 2. Information, Beratung & Betreuung, 3. Leistungspunktevergabe und 4. Prüfungsorganisation.

1. Studienorganisation:

Wie eingangs beschrieben sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Die Studiengangskoordinatorin dient den Studenten und Studentinnen darüber hinaus als Ansprechpartnerin bei Überschneidungen von Lehrangeboten und Prüfungen. Es bleiben keine Zweifel, dass bei Problemen eine schnelle, unkomplizierte und individuelle Lösung für die Studierenden gefunden wird. Die Studiengangskoordinatorin steht in sehr engem Kontakt mit den Studierenden, daher konnte auf studentische Belange bisher sehr gut eingegangen werden und die Studierbarkeit verbesserte sich durch die daraus resultierenden Maßnahmen. Es sollte dennoch weiter daran gearbeitet werden, die Überschneidungsfreiheit studiengangspezifischer Module zu den Nebenfächern zu gewährleisten [Monitum 5].

Die Lehrangebote bauen klar aufeinander auf. Der Austausch zwischen den Dozentinnen und Dozenten, der unterschiedlichen Lehrveranstaltungen findet statt, um den Leistungsstand der Studierenden zu klären und auf diesem stetig aufzubauen. Alle Lehrangebote wurden evaluiert und sind nach Absprache mit den Studierenden gegebenenfalls verändert/verbessert worden. Als Beispiel ist die Lehrveranstaltung Biochemie zu nennen. Hier wurden auf Rückmeldung der Studenten die Inhalte studiengangspezifischer ausgerichtet.

2. Information, Beratung & Betreuung:

Die Justus Liebig Universität hat ein sehr umfassendes Beratungsangebot. Sowohl die zentrale Studienberatung, als auch die Studienfachberater/innen und die bereits erwähnte Studiengangskoordinatorin beraten die Studierenden und die Studieninteressierten ausgiebig. Den Studierenden werden Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen angeboten und für Studierende in besonderen Lebenssituationen gibt es darüber hinaus Möglichkeiten, Beratung und individuelle Unterstützung zu erhalten. Ein spezifischer Studienführer informiert über die verschiedenen Anlaufstellen.

Über einen möglichen Auslandsaufenthalt informiert auf Hochschulebene u.a. das Akademische Auslandsamt. Die fachbereichsinterne Ansprechperson hat die Hochschule verlassen. Übergangsweise wird dies durch mehrere Institutsmitarbeiter aufgefangen. Es ist empfehlenswert erneut eine feste Ansprechperson mit einer halben Stelle als Erasmusbeauftragte/r zu integrieren, um dieses Beratungsangebot und die Mobilität für Auslandsaufenthalte zu verbessern und eventuell neue Kooperationsuniversitäten zu finden [Monitum 6].

3. Leistungspunktevergabe

Der Workload scheint angemessen zu sein. Es ist ein leichtes Ungleichgewicht der medizinischen Module gegenüber anderen Modulen erkennbar. Allerdings ist dieses durch den Abschlussgrad Bachelor of Science gerechtfertigt. Die Studierenden schätzen den Workload als realistisch angesetzt ein. Eine große Hürde stellt die Grundvorlesung in der Chemie dar. Die Pflichtgrundlagen in diesem Modul sollten daher vom Leistungsumfang verringert werden [Monitum 3]. Praxiselemente (keine Praktika) finden jedes Semester statt und sind mit Leistungspunkten versehen. Mehr Sportpraxis ist im Studiengang aufgrund der naturwissenschaftlichen Ausrichtung nicht notwendig.

Im Ausland erbrachte Leistungen wurden nach Prüfung bisher gänzlich anerkannt. Auch bei selbstorganisiertem Auslandssemester an einer Universität, die nicht im Partnerprogramm ist wurden die Leistungen rückwirkend gemäß den Vorgaben der Lissabon Konvention anerkannt.

4. Prüfungsorganisation

Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation ist angemessen. Es gibt viele modulbegleitende Prüfungen. In den Seminaren gibt es eine Mischung aus mündlichen (Präsentationen, Moderationen von Sitzungen), schriftlichen (Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Tests) und praktischen Prüfungen (Übungsdemonstrationen). Es gibt zwar viele kleinteilige Prüfungen, da die Studierenden ihre Prüfungsleistungen jedoch durch diese Prüfungsorganisation gegenseitig ausgleichen können, wird dieser Faktor von den Studierenden sehr positiv gewertet und sollte beibehalten werden. Welche Prüfungsform in den einzelnen Veranstaltungen relevant ist, wird von den Dozierenden festgelegt und den Studierenden am Anfang der Lehrveranstaltung mitgeteilt. Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich vorgesehen.

Die Prüfungsordnungen werden von der Rechtsabteilung der JLU geprüft. Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind nach der Verabschiedung durch den von der JLU vorgesehenen Gremienweg im Anschluss in den Mitteilungen der JLU veröffentlicht.

Die JLU hat bei der Einführung des Bachelorstudiengangs „Bewegung und Gesundheit“ sehr auf die Studierbarkeit und die Bedürfnisse der Studierenden geachtet. Die Studierenden haben sehr gute Möglichkeiten in den Laboren des Instituts Erfahrungen zu sammeln. Die Computerräume stehen den Studierenden mit allen relevanten Programmen auch außerhalb der Seminarzeiten zur Verfügung. Dadurch können die Studierenden ihre wissenschaftliche Qualifikation besonders gut ausbilden. Zusätzliche Trainerscheine und weitere Kompetenzen werden im Verlauf des Studiums erworben. Die Ausrichtung auf einen „Bachelor of Science“ ist durch den Aufbau des Studiengangs sinnvoll. Die Studierenden scheinen sich aufgrund der starken naturwissenschaftlichen Auslegung sehr bewusst und gezielt für den Studiengang zu interessieren. Anfängliche Schwä-

chen und aufkommende Probleme im Studienverlauf wurden in enger Zusammenarbeit mit den Studierenden behoben, sodass keine Zweifel an der Studierbarkeit erkennbar sind.

4. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang beinhaltet ein Berufsfeldpraktikum, das Einblicke in das Spektrum der beruflichen Tätigkeiten im Bereich Bewegung und Gesundheit geben soll und die Anwendung und Vertiefung erworbener Kompetenzen in der Praxis ermöglichen soll. Darüber hinaus soll das Praktikum dazu dienen, Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern herzustellen und die Berufswahl zu erleichtern.

In den Modulen Diagnostik und Evaluation sollen die Studierenden mit konkreten Problemen aus dem Berufsfeld konfrontiert werden.

Bewertung

Der Studiengang zielt klar auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Durch die relativ frühe Einbindung von Frage/Problemstellungen aus der Praxis in das Studium erhalten die Studierenden eine gute Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Allerdings sollten wie bereits im Kapitel „Profil und Ziele“ beschrieben die Kompetenzen im Gesundheitsbereich hinsichtlich der Entwicklungen im Berufsfeld klarer definiert und den Begrifflichkeit im Gesundheitssystem angepasst werden [Monitum 2]. Für die Absolventinnen und Absolventen bieten sich vielfältige Anschlussmöglichkeiten im Berufsfeld.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Studiengang stehen laut Antrag zurzeit 6 Professuren zur Verfügung. Eine Professur ist nicht besetzt. Zwei weitere Professuren laufen im Reakkreditierungszeitraum aus. Zwei Lehrbeauftragte sind aktuell in der Lehre des Studiengangs tätig.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule stehen laut Antrag Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung zur Verfügung.

Als spezielle Einrichtung neben den üblichen Lehrräumen stehen den Studierenden nach Angaben der Hochschule u.a. ein Motorik-Labor, ein Virtual-Lab, ein Motor Psychophysics Laboratory, Krafterdiagnostik und Fitnessgeräte und sportmedizinische Geräte zur Verfügung. Eine Gymnastikhalle, eine Schwimmhalle, ein Turnhalle, ein Sportspielhalle und zwei Sportplätze sind laut Antrag vorhanden.

Bewertung

Im Vergleich zur Erstakkreditierung hat sich die personelle Situation deutlich verbessert. Es sind genügend personelle Ressourcen vorhanden. Die erfolgte zusätzliche Schaffung von Stellen sichert im akademischen Mittelbau die Kontinuität und Qualität der Lehre. Diese Stellen gilt es nun dauerhaft abzusichern und ggf. – auch aufgrund der hohen Nachfrage nach dem Studiengang – mittelfristig auszubauen. Es ist zudem darauf zu achten, dass die aktuell nicht besetzte Professur „Sozialwissenschaften des Sports“ möglichst bald wiederbesetzt wird, um auch die Brücke in den sozialwissenschaftlichen Bereich zu stärken [Monitum 7].

Insgesamt verfügt die Hochschule über ein differenziertes System der akademischen Personalentwicklung. Die Nutzung dieser Angebote sollte durch entsprechende Freiräume für die Weiterqualifikation für die Mitarbeitenden ermöglicht werden (z.B. hochschuldidaktisches Zertifikat).

Die sächliche und räumliche Ausstattung reicht aus, um die Lehre adäquat durchzuführen. Hierbei gilt es jedoch vor allem in den Außenanlagen, die avisierten Erneuerungsarbeiten zügig umzusetzen, da die Infrastruktur im Außenbereich an einigen Stellen dringenden Sanierungsbedarf aufweist. Dies sollte im Rahmen des avisierten Renovierungsprogramms spätestens 2016 erfolgen.

6. Qualitätssicherung

Modulevaluationen finden laut Antrag statt. Ein System zur Workloadevaluation soll eingeführt werden.

Die Ergebnisse der Evaluationen sollen von den Lehrenden in den entsprechenden Veranstaltungen mit den Studierenden diskutiert werden. Vertreter der Studierenden sollen sich regelmäßig mit der Studiengangsleitung treffen und evtl. Probleme diskutieren.

Ergebnisse hochschulweiter Evaluationen (Studieneingangsbefragungen, Absolventenstudien etc.) werden laut Antrag in den entsprechenden Gremien (Studiendekanat, Senatskommission etc.) diskutiert

Bewertung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Studiengang „Bewegung und Gesundheit“ werden eindrucksvoll in den beigefügten Unterlagen dokumentiert. In den Gesprächen wurde deutlich, dass besonders die Begleitung des Studiengangs durch eine Studienkordinatorin die Durchführbarkeit des Studiengangs besonders fördert. Hinsichtlich des Workloads gibt es bereits auf der Universitätsebene gezielte Maßnahmen, die künftig auch auf den Studiengang bezogen werden sollen. Daten zum Studienerfolg liegen bereits vor. Studierendenbefragungen zum Berufsfeldpraktikum werden genutzt, um diesen Bereich zu optimieren. Weitergehende Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien werden vorbereitet.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es muss ein Studienverlaufsplan vorgelegt werden, aus dem ersichtlich wird, dass pro Studienjahr 60 CP und pro Semester ca. 30 CP vorgesehen sind.
2. Die Lernziele sollten in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter formuliert werden.
3. Die Anteile der verpflichtenden Chemiegrundlagen im Curriculum sollten reduziert werden.
4. Die Wahloptionen im Bereich der fächerübergreifenden Kompetenzen (z.B. soft skills) sollten erweitert werden.
5. Die Überschneidungsfreiheit der studiengangsspezifischen Module zu den Nebenfächern sollte weiter verbessert werden.
6. Die Mobilität der Studierenden sollte weiter gefördert werden. Es sollte eine Erasmusbeauftragte/ein Erasmusbeauftragter benannt werden.
7. Die personellen Ressourcen sollten gesichert und weiter ausgebaut werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Studienverlaufsplan vorgelegt werden, aus dem ersichtlich wird, dass pro Studienjahr 60 CP und pro Semester ca. 30 CP vorgesehen sind.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Lernziele sollten in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter formuliert werden.

- Die Anteile der verpflichtenden Chemiegrundlagen im Curriculum sollten reduziert werden.
- Die Wahloptionen im Bereich der fächerübergreifenden Kompetenzen (z.B. soft skills) sollten erweitert werden.
- Die Überschneidungsfreiheit der studiengangsspezifischen Module zu den Nebenfächern sollte weiter verbessert werden.
- Die Mobilität der Studierenden sollte weiter gefördert werden. Es sollte eine Erasmusbeauftragte/ein Erasmusbeauftragter benannt werden.
- Die personellen Ressourcen sollten gesichert und weiter ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Bewegung und Gesundheit**“ an der **Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.